

**Radioreport Recht**  
**Aus der Residenz des Rechts**  
**Dienstag, den 01. Oktober 2024**

<https://www.swr.de/swr1/sendung-sw1-radioreport-recht-100.html>

---

Mit Klaus Hempel

#### **74. Deutscher Juristentag in Stuttgart 2024**

**Gül Pinar:** In aller Regel ist das so reflexartig, also vollkommen egal, was für eine Tat jetzt gerade geschehen ist oder was vermutet wird. Reflexartig wird erst mal das Handy mitgenommen. Da ist natürlich weder ein Staatsanwalt dabei, noch eine Verteidigerin, sondern es passiert so en passant auf der Straße.

**Klaus Hempel:** Das war Rechtsanwältin Gül Pinar, Fachanwältin für Strafrecht. Sie findet, dass es viel zu einfach möglich ist für die Polizei im Verdachtsfall Smartphones zu beschlagnahmen. Ob das so ist, und wenn ja was sich ändern sollte, darüber haben Strafrechtsexperten aus ganz Deutschland intensiv diskutiert und gestritten. Und zwar auf dem Deutschen Juristentag, der vergangene Woche in Stuttgart stattgefunden hat. Der Juristentag ist der wichtigste Juristenkongress in Deutschland und der größte seiner Art in ganz Europa – mit über 2.000 Teilnehmern, Richter, Staatsanwälte, Wissenschaftler und Rechtsanwälte, alle Berufsgruppen waren dort vertreten.

Thema Smartphones. Die Daten, die darauf gespeichert sind, sind ja hochsensibel. Man denke etwa an die zum Teil höchstpersönlichen

Nachrichten, die wir täglich verschicken. Oder an die Fotos, die gerne mal sehr intim sein können. Und dann wird man einer Straftat verdächtigt, und die Polizei nimmt einem das Smartphone weg. Dafür braucht es einen richterlichen Beschluss. Aber je nachdem, was da vorgetragen wird von der Polizei, kann das sehr schnell gehen. Müssen solche starken Eingriffe in die Privatsphäre nicht begrenzt werden? Gigi Deppe schildert uns, wie dieses Streitthema auf dem Juristentag diskutiert und was am Ende mehrheitlich dazu beschlossen wurde.

**Gigi Deppe:** Viele Themen wurden auf dem großen Treffen der Juristen diskutiert. Aber bei einem ging es dieses Jahr um ganz konkrete Grundrechtseingriffe: Ob es eigentlich erlaubt sein kann, dass Polizei und Staatsanwaltschaft Handys beschlagnahmen und in großem Stil auswerten können. Denn anders als früher, als es bei Hausdurchsuchungen häufig nur darum ging, bestimmte Papiere oder Ordner zu finden, ist ein modernes Smartphone viel ergiebiger. Es ist quasi das Spiegelbild seines Besitzers. Es enthält Mails, Chats, Dokumente und Bilder, vieles von dem, was die Person erlebt und was sie bestimmt. Gül Pinar, Strafverteidigerin aus Hamburg, macht oft die Erfahrung, dass die Polizei ins Handy gucken will. Die Beamten würden den Besitzern das Smartphone vors Gesicht halten, um es zu entsperren.

**Gül Pinar:** Wenn die mit dem Gesicht das Handy nicht aufkriegen kann, dann werden die Betroffenen oft vor die Wahl gestellt: Entweder du gibst uns jetzt den Entsperrcode oder wir kassieren dein Handy ein und schicken das ein. Das dauert dann mitunter Monate, bis wir das dann entsperrt haben. Und Sie können sich vorstellen, dass die meisten Betroffenen dann schwach werden und ihre Daten preisgeben.

**Gigi Deppe:** Der Staat greift in Grundrechte ein, darauf weist die Anwältin hin, schon wenn der Polizist das Smartphone in die Hand nimmt.

**Gül Pinar:** Wir müssen unterscheiden zwischen Sichtung und Auswertung. Die Sichtung ist tatsächlich das, was der Beamte macht, nämlich einmal durchscrollen: Was gibt es denn da so alles drin? Und es ist bei den meisten Menschen so, dass wir inzwischen mit dem Handy joggen, mit dem Handy unsere Diätpläne einhalten, Gesundheitsparameter reinschreiben. Und das wird alles dann durchgesehen. Mit der Begründung, es könnte ja was drin sein.

**Gigi Deppe:** Für den Karlsruher Strafverteidiger Michael Rosenthal ist es auch ein Problem, dass es so lange dauert, bis das Handy zum Eigentümer zurückkehrt. Da könnten schon mal mehrere Monate vergehen.

**Michael Rosenthal:** Jemand hat zum Beispiel seinen ganzen Ein-Mann-Betrieb auf zwei Handys. Da ist dann alles weg, von der Zwei-Faktor-Authentifizierung bis zur Buchhaltung. Wenn man das beschleunigt, kommt man aber doch auch auf acht bis zehn Wochen. Der sitzt dann ganz schön in der Tinte.

**Gigi Deppe:** Auf dem Juristentag wurde deswegen diskutiert, ob es Grenzen geben soll. Etwa, dass Handys nur noch bei schweren Straftaten beschlagnahmt werden dürfen. Aber die Staatsanwälte, zum Beispiel Bundesanwalt Jörn Hauschild, wollten auf keinen Fall, dass Smartphones von Ermittlungen ausgenommen werden.

**Jörn Hauschild:** Das wird immer wichtiger. Vieles, was früher in Wohnungen verwahrt worden ist - Papiere, Akten - oder was in Kellern verwahrt worden ist, das befindet sich heutzutage häufig auf dem Smartphone. Das heißt aber nicht, dass die Ermittlungsbehörden losgelöst von der eigentlichen Straftat ganze Handys sichten. Sondern der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz bedeutet, dass auch nur die Daten angeguckt werden dürfen, die für das Strafverfahren und für einen Tatvorwurf wirklich relevant sind. Alles andere nicht.

**Gigi Deppe:** Beim Juristentag haben sich die Staatsanwälte durchgesetzt. Bei der abschließenden Abstimmung war die Mehrheit dagegen, die Gesetze so zu ändern, dass die Auswertung von Smartphones schwieriger wird. Aber dass es eine Frist für die Rückgabe geben soll, das fanden die versammelten Juristinnen und Juristen dann doch fast alle richtig.

**Klaus Hempel:** Bei der Beschlagnahme von Smartphones soll sich erst einmal nichts Gravierendes ändern. Aber die Betroffenen sollen dennoch besser geschützt werden. Das ist die Empfehlung des Deutschen Juristentages an den Gesetzgeber. Ob der Gesetzgeber das irgendwann auch umsetzt, muss man abwarten. Verpflichtend oder bindend sind die Beschlüsse des Juristentages jedenfalls nicht, sagte uns Henning Radtke auf dem Kongress. In seinem Hauptberuf ist er Richter am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe und jetzt war er nebenbei ehrenamtlich der Präsident des Juristentages in Stuttgart.

**Henning Radtke:** Das Ziel ist, auf einer wissenschaftlich fundierten Grundlage Handlungsanregungen und Empfehlungen insbesondere für den Gesetzgeber, teilweise aber auch für die Verwaltung zu geben. Aber unser Hauptansprechpartner ist die gesetzgebende Gewalt, und da wiederum vorrangig auf der Bundesebene, etwas schwächer auf der Landesebene. Der große Vorteil - und das macht dann unser Ziel auch wieder deutlich - ist, dass

wir fachübergreifend auch über alle Interessenverbände von Juristinnen und Juristen hinaus versuchen, uns einem Thema rechtspolitisch zu nähern in den verschiedenen Fachabteilungen.

**Klaus Hempel:** Beschäftigt haben sich die Juristinnen und Juristen auch mit dem Thema Katastrophenschutz. Ein ganz wichtiges Thema, wenn man zum Beispiel an die vielen Hochwasserkatastrophen denkt, etwa im Ahrtal in Rheinland-Pfalz. Wenn man gut vorbereitet sein will, müssen auch die gesetzlichen Grundlagen stimmen, wo zum Beispiel geregelt wird, wer wann für welche Maßnahmen zuständig ist. Hier sei der Handlungsdruck besonders hoch, so der Präsident des Juristentages Henning Radtke.

**Henning Radtke:** Wir merken doch, dass es essenziell ist, Planungsrecht besser zu gestalten. Wir können Katastrophen, wie sie sich im Ahrtal im Juli 2021 ereignet hat, nur wirksam begegnen, wenn wir Planungsrecht so gestalten, dass wir Gebiete, von denen wir einigermaßen naturwissenschaftlich präzise vorhersagen können, dass sie betroffen sein werden, gegebenenfalls von Bebauung freihalten. Damit wir eben nicht solch enorme Verluste an Leben und an Eigentum erleiden.

**Klaus Hempel:** Mit überwältigender Mehrheit beschlossen die Experten, dass das Grundgesetz geändert werden soll, damit bei Katastrophen der Bund die Zusammenarbeit mit den Ländern regeln kann. Und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe als Zentralstelle eingesetzt werden darf. Außerdem meinen die Rechtsexperten, dass die Vorschriften zugunsten der Betroffenen verbessert werden müssen, um sie im Krisenfall finanziell schneller und effizienter zu unterstützen.

Ein weiteres größeres Thema auf dem Juristentag war der Klimaschutz. Konkret ging es um die Frage, ob die Unternehmen in Deutschland nicht mehr zum Klimaschutz beitragen müssen. Und wenn ja, wie man Anreize dafür schaffen kann. Damit haben sich die Experten der Abteilung Wirtschaftsrecht beschäftigt. Marc-Phillipe Weller ist Juraprofessor an der Uni Heidelberg. Er hatte für den Juristentag vorab ein Gutachten erstellt, das dann diskutiert wurde. Wir haben uns mit ihm in Stuttgart unterhalten und ihn gefragt, wie die Unternehmen dazu gebracht werden könnten, mehr für Klimaschutz zu tun.

**Prof. Dr. Marc-Phillipe Weller:** Wir haben eine europarechtliche Regulierung. Die sieht vor, dass Unternehmen in Europa einen Klimatransformationsplan aufstellen müssen. Und daran anknüpfend schlagen wie eine Klimaquote vor. Also die Unternehmen müssen planen, wie sie bis zum Jahr 2045 klimaneutral werden. Und um das zu konkretisieren, schlagen wir vor, dass herunterzubrechen auf Jahreszielgrößen. Das ist die Quote, in

Form von Jahreskennziffern. Zugleich soll es so sein, dass wir keine Überbürokratisierung wollen und eigentlich die Unternehmen bei ihrer Eigenverantwortung packen wollen. Und deswegen sanktionieren wir die Nicht-Erreichung dieser selbstgesetzten Ziele nicht.

**Klaus Hempel:** Statt auf Bestrafung setzt Wirtschaftsrechtler Weller also auf Anreize. Seine Idee: Wenn ein Unternehmen bestimmte Vorgaben einhält und konkrete Klimaschutz-Ziele erreicht, soll es damit werben können. Dafür soll es auch neue Rechtsformen geben. Beispiel: Eine GmbH soll sich dann „klimaneutrale GmbH“ nennen dürfen.

**Prof. Dr. Marc-Phillipe Weller:** Wir sehen aus Studien, dass der Begriff klimaneutral sehr positiv besetzt wird und zum Beispiel in der Werbung eingesetzt wird, allerdings bei Produkten. Viele Unternehmen wollen das aber auch auf das Unternehmen als Ganzes beziehen. Da fehlt es bisher an Rechtssicherheit. Man versteht den Begriff der Klimaneutralität unterschiedlich. Und das ist ein Bereich, wo dann der Gesetzgeber regulierend eingreifen kann und ein Instrument zur Verfügung stellen kann, das er selbst definiert, nämlich diese Rechtsformvariante.

**Klaus Hempel:** Damit bei der Klimaneutralität nicht geschummelt wird, müsste man die Unternehmen natürlich kontrollieren.

**Prof. Dr. Marc-Phillipe Weller:** Die Unternehmen können selbst entscheiden, ob sie diese Rechtsform wählen. Sie müssen natürlich die Voraussetzungen erfüllen. Ein Unternehmen, das nicht klimaneutral ist, profitiert von diesem Rechtsformzusatz nicht. Das würde überprüft. Die Unternehmen müssten eine Art Klimabilanz vorlegen. Die würde von einer externen Prüfung begutachtet. Da haben wir Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die das ohnehin schon machen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Man könnte aber auch an den TÜV denken oder andere Dienstleisterzertifizierer. Da würde es genug Kontrolleure geben.

**Klaus Hempel:** Mit seinen Vorschlägen konnte sich Juraprofessor Weller aber nicht durchsetzen. Sie wurden mehrheitlich abgelehnt.

Soweit mal ein Eindruck davon, was die über 2.000 Fachleute auf dem Deutschen Juristentag in Stuttgart beschäftigt hat und was da beschlossen wurde. Wir von der SWR-Rechtsredaktion hatten dort einen Stand aufgebaut. Wir haben dort unter anderem einen längeren Podcast produziert, den findet man im Internet unter dem Titel „Die Justizreporterinnen“.

Meine Kollegin Elena Raddatz und mein Kollege Philip Raillon haben sich dabei auch mit Gigi Deppe unterhalten, die als SWR-Reporterin schon seit Anfang der 90er Jahre regelmäßig vom Juristentag berichtet.

**Gigi Deppe:** Also ich habe natürlich sehr deutlich noch den Juristentag von 1992 in Erinnerung. Das war mein allererster und ich habe euch ein Manuskript von damals mitgebracht. Ihr könnt sehen, es ist mit Schreibmaschine geschrieben, es ist viel durchgestrichen, und da habe ich richtig am Text gearbeitet und auch alles möglich unterstrichen und so weiter. Und da war ich recht forsch in meiner Beurteilung. Da habe ich nämlich zum Beispiel gesagt: „Große Neuerungen sind nach diesen Juristentag nicht zu erwarten. Es werden kaum brisante Themen angesprochen.“ Also da war ich noch sehr selbstbewusst in meiner Einschätzung. Eine Sache, die man mir gleich am Anfang sagte, aber die auch andere Teilnehmer just auf diesem Juristentag wieder zu mir gesagt haben: Dass es so ein Phänomen gibt, dass es sehr interessante und auch fortschrittliche Themen gibt in den einzelnen Arbeitsgruppen. Da wird sehr lebhaft diskutiert. Und dann ist es aber so: es kommt zur Abstimmung, und plötzlich tauchen lauter Leute auf, die sich überhaupt nicht an der Diskussion beteiligt haben; die aber ein Interesse daran haben, die Abstimmung in eine bestimmte Richtung zu bewegen. Und das ist ein bisschen frustrierend, denke ich, wenn man Organisator dieser Veranstaltung ist, dass das von Lobbygruppen teilweise gesteuert wird, was da am Schluss rauskommt.

**Dr. Philip Raillon:** Erklär mir bitte mal kurz, wer abstimmen darf: die Mitglieder des Juristentags? Man kann ja hier vor Ort auch noch dem Verein beitreten und ist dann direkt abstimmungsberechtigt.

**Gigi Deppe:** Ich denke mal, dass sie auch von ihren Institutionen oder Firmen geschickt werden, um zu beobachten, was läuft, um dann eben Schlimmeres im Sinne ihrer Auftraggeber zu verhindern. Das muss man einfach wissen. Ich habe unser Print-Archiv nochmal durchforstet, um zu schauen: Ist es eigentlich belegbar, diese These, dass das so läuft. Und tatsächlich: Über die Jahre kommt es immer wieder vor. Zum Beispiel 1998 in Bremen. Da schreibt die Süddeutsche Zeitung, dass es um die Juristenausbildung ging. Soll die irgendwie reformiert werden? Darüber wird viel diskutiert. Heraus kommt: nein, nichts. Und die Süddeutsche schreibt: Über die Abstimmungsergebnisse zeigten sich viele enttäuscht. Jetzt sage ich auch etwas Positives. Ich habe festgestellt, dass wir sehr interessante Sendungen über die Jahre gemacht haben. Über das, was hier diskutiert wurde, zum Beispiel 2016. In Essen haben wir die Schlussveranstaltung aufgegriffen, da ging es um die Verantwortung von Juristinnen und Juristen.

Und da wurde die Frage gestellt: Was haben die Nazi-Juristen eigentlich falsch gemacht? Oder wie kam es, dass die da alle auf einmal mitgemacht haben?

**Elena Raddatz:** Jetzt hast du gerade schon gesagt, dass manchmal die Beschlussfassungen ein wenig in eine Richtung gelenkt werden. Aber wie ist es denn im Allgemeinen? Siehst Du, dass die Beschlüsse irgendwann früher oder später beim Gesetzgeber ankommen?

**Gigi Deppe:** Das sehe ich schon so. Ich glaube, dass die Leute im Bundestag und die entsprechenden Rechtspolitiker schon sehr aufmerksam wahrnehmen, was hier diskutiert wird. Auch wenn nichts Entscheidendes bei herunkommt, ist das vielleicht auch ein Signal nach Berlin. Es ist nicht alles umgesetzt worden, das ist klar. Aber zum Beispiel habe ich gelesen: 1968, der Juristentag in Nürnberg. Da war ich noch nicht dabei, da ging ich noch in die Schule. Da schreibt die Süddeutsche Zeitung: Das sei ein furioser Juristentag gewesen, der hätte sich sehr für die Liberalisierung des Jugend- und Sexualstrafrechts ausgesprochen. Und das ist ja dann anschließend auch passiert. Auch die Bestrafung von Homosexuellen wurde abgeschafft. Also da gab es auch durchaus Momente, wo der Juristentag auch Trendsetter war.

**Klaus Hempel:** Soweit meine Kollegin Gigi Deppe. Die Beschlüsse des Juristentages sind also nicht bindend für den Gesetzgeber. Aber sie werden von der Politik ernst genommen, und immer wieder auch in konkrete Gesetze gegossen.

Das war der Radioreport Recht, diesmal über den Deutschen Juristentag, der in Stuttgart stattfand. Vielen Dank fürs Zuhören. Mein Name ist Klaus Hempel.